

Titel der Drucksache:

Berufung von Mitgliedern der Inspektion des
Evangelischen Waisenhauses

Drucksache

0020/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung des in der Anlage angegebenen Datums.

03.07.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

→ Anlage 1 – Mitglieder

→ Anlage 2 – Auszug aus dem Protokoll der Inspektionssitzung*

*nicht öffentlich – nur für Stadtratsmitglieder

Sachverhalt

Die Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt besteht aus sieben Personen (§ 6 Abs. 3, Satz 1 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses zu Erfurt). Fünf Mitglieder (zwei evangelische Vertreter der Stadt Erfurt, zwei evangelische Bürger sowie ein Notar) werden durch den Stadtrat bestimmt (§ 6 Abs. 2, 3 der Satzung). Die zwei weiteren Mitglieder (zwei Pfarrer) werden durch den Senior bzw. Superintendenten benannt. Die Mitglieder der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses werden für fünf Jahre benannt.

Insbesondere auf Grund des recht großen Sitzungsintervalls (in der Regel tagt der Stiftungsrat nur einmal jährlich), wurde bei den ersten vier in der Anlage genannten Mitgliedern die erneute Berufung versäumt. Frau Gabriele Richter ersetzt ein ausgeschiedenes Mitglied und ist daher erstmalig zu berufen.